
83. Sitzung AG Rad der Stadt Böblingen am 29.06.2023; 17.00 – 20.00Uhr Protokoll

Teilnehmer seitens Verwaltung Stadt Böblingen:

Frau Dr. Ullrich	Amt für Städtebau und Stadtentwicklung
Frau Gaietto,	Ordnungsamt
Herr Gremler, Herr Raja	Amt für Städtebau und Stadtentwicklung
Herr Bader	Tiefbau- und Grünflächenamt

Herr Schmitt ADFC-Ortsgruppe BB/Sifi

Herr Popp, Herr Sachs, Herr Sundermann, Herr Böhringer

Radinitiative BB

Herr Helms (Grüne), Herr Brodbeck (FW)

Gemeinderat BB

Herr

6 weitere Gäste aus Jugendgemeinderat und Bürgerschaft

Top 1: Brücke über den Langgraben und Querung Schönbuchstraße

Die Verwaltung stellt den Sachstand zur Planung der neuen Brückenverbindung über den Langgraben als Ersatz für die abgängige/gesperrte Fg./Radbrücke über den Murkenbach vor. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Radführung/Querung im Bereich der Schönbuchstraße gelegt. Hier soll eine Lichtsignalanlage entstehen, da diese als einzige Querungsmöglichkeit auch für Radfahrer einen vollumfänglichen Schutz nach StVO bietet. Über Vor- und Nachteile dieser Lösung findet ein reger Austausch statt. Letztlich wird diese Lösung auch als Test gesehen und muss auch aus Gründen der Förderung des Gesamtprojektes so gestaltet werden. Die Rad-LSA soll dabei eine „Fernanforderung“ möglich sein, die nach Möglichkeit ein Halten an der LSA in Schwachlastzeiten des Kfz-Verkehr vermeidet und eine Priorisierung des Rad-/Fg.-Verkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr auf der Schönbuchstraße darstellt. Auf Grund der vielen unterschiedlichen Wegebeziehungen im Bereich der neuen Querung werden nicht alle Relationen zufriedenstellend mit der LSA bedient werden können. Eine Nachjustierung wird dann auch nach Inbetriebnahme der neuen Querung erfolgen.

Die verschiedenen Verkehrsbeziehungen (Rad) von/zur neuen gesicherten Querung der Schönbuchstraße werden erläutert. So soll der in Fahrtrichtung der Einbahnstraße rechts gelegene Gehwegan der Schönbuchstraße von derzeit unter 3m Breite auf min. 3m verbreitert und für Radfahrer in beiden Richtungen freigegeben werden (Gehweg mit Radfahrer frei), um ein zweimaliges Queren der Schönbuchstraße für Radfahrer in der Relation Unterführung Achalmstraße (Unterführung) - Stadtgarten zu vermeiden.

Auch im Stadtgarten werden die Wegeführungen an die neue Brücke angepasst. So wird der „Diagonalweg“ zur Bestandsbrücke ausgehend von dem Berta-Benz-Weg zurückgebaut und stattdessen dazu ein parallel verschobener Weg zur neuen Brücke errichtet, so kürzest mögliche und direkte Verbindungen zur neuen Brücke geschaffen werden. am

Einmündungsbereich B.-Benz-Weg auf die Schönbuchstraße wird dieser Weg mit einer Schranke versehen (Umfahrung/Umgehung wird eingeschränkt möglich sein – Forderung des Zuschussmittelgebers).

Auch die Verbindung zur Unterführung des Knotens Achalmstraße wird an die neue Lage der Brückenverbindung angepasst werden, so dass „scharfe“ Eckausrundungen und Umwege nach Möglichkeit vermieden werden.

In der Schönbuchstraße soll vom Knoten Achalmstraße bis zur R.-Diesel-Straße ein Schutzstreifen in Fahrtrichtung Diezenhalde angelegt werden.

Das Befahren des Schutzstreifens wird auch aus Richtung der Unterführung möglich sein (Bordabsenkung).

Das Parken in der Schönbuchstraße in Höhe der Bebauung wird dafür künftig entfallen. Die Breite der Schönbuchstraße an dieser Stelle (Bereich Zweirichtungsverkehr Kfz) beträgt ca. 7,5m. Bei Anordnung eines 1,50m breiten Schutzstreifens verbleibt im Bereich mit Zweirichtungsverkehr auf der Straße eine Restfahrbahnbreite von 6,0m (ohne Radstreifen in Richtung Achalmstraße).

Durch die vergrößerte Straßenbreite ist ein schnelleres Fahren im Kfz-Verkehr möglich. Dem soll durch Kontrollen begegnet werden (mobiler Blitzer).

Insgesamt wird diese Maßnahme durch die AG Rad begrüßt. Umsetzung erfolgt im Zuge des Brückenneubaus über den Langgraben (Baubeginn noch 2023).

Der Radstreifen auf der Schönbuchstraße in der Gegenrichtung wird in neue Signalisierung der Radfurt über die Schönbuchstraße integriert. Aus Richtung R.-Diesel-Straße gibt es eine Ausleitung an der LSA, die eine gesicherte Querung der Schönbuchstraße in Richtung Stadtgarten ermöglicht (indirektes Linksabbiegen).

Mit dem Neubau der Rad-/Fg.-Brücke über en Langgraben sowie der Einrichtung der neuen signalisierten Querungsmöglichkeit über die Schönbuchstraße werden die vorhandenen beiden Fußgängerüberwege in diesem Bereich zurückgebaut.

Talstraße:

Dasa Ordnungsamt teilt mit, dass seitens der Polizei in gewissen Abständen Kontrollen des fließenden Verkehrs durchgeführt werden um ein permanentes Durchfahren der Talstraße durch den MIV Richtung W.-Brumme-Allee zu vermeiden.

Top 2: Schreiben der Radinitiative Böblingen

Die Verwaltung hat ein Schreiben der Radinitiative Böblingen zur Thematik „Strukturelle Diskriminierung von Fuß- und Radverkehr“ erreicht (27.04.23). Hier wird insbesondere die häufige Benachteiligung des Fuß- und Radverkehrs bei Baustellen aber auch bei den Bestandsanlagen (häufig unzulänglich im Verhältnis zu Anlagen des Kfz-Verkehrs) im Stadtgebiet angesprochen. Die Verwaltung stellt an verschiedenen Bereichen/Baustellen die Probleme dar. Die Radinitiative erwartet hierzu ein Antwortschreiben der Stadt.

Top 3: Sonstiges

Diverse Themen werden angesprochen wie z.B. das neu aufgestellte VZ277.1 – Verbot des Überholens einspuriger/mehrspuriger Fahrzeuge durch mehrspurige Fahrzeuge in der oberen Poststraße. Hier wird eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit angemahnt, da das VZ der großen Öffentlichkeit unbekannt ist.

Hinsichtlich des Zuparkens von Radverkehrsanlagen wird die Stadt nach den Sommerferien zusammen mit einer öffentlichkeitswirksamen Medienarbeit verschiedene Themen in Bezug auf Falschparker auf Radwegen etc. aufnehmen und im Rahmen von Schwerpunktaktionen auch intensiv überwachen.

Top 3: Nächster Termin AG Rad

Die nächste Sitzung der AG Rad wird auf **Dienstag, den 14. November**, 17.00Uhr terminiert (Donnerstag, 16.11. wg. geplanter Bürgerversammlung nicht möglich).

Veranstaltungsort wird voraussichtlich wieder der W.-Brumme-Saal im alten Rathaus sein.

Im Vorfeld ergeht neben der Veröffentlichung in den sozialen Medien sowie im Amtsblatt auch eine gesonderte Einladung an den bekannten Interessentenkreis (per Mail).